

Speditionsregeln der Spedition GermanTrans GmbH

Ausfertigungsdatum: 22. 08. 2021

Vollversion: Version 4.9

Autoren: Geschäftsführung der Spedition GermanTrans GmbH, Niklas, Daniel und Rainer

- §1 (1) An erster Stelle steht für uns der gute Umgangston. Es ist klar, dass man sich nicht immer blendend verstehen kann und es auch mal zu Meinungsverschiedenheiten kommen kann. Doch erwarten wir von unseren Mitarbeiter/-innen, dass der Umgangston miteinander stets freundlich und korrekt bleibt. Insbesondere im Kontakt mit der Speditionsleitung erwarten wir uns auch einen entsprechend respektvollen Umgang. Beleidigungen, Drohungen, Mobbing und dergleichen werden nicht geduldet (auch wenn diese „nicht ernst gemeint“ sind) und auch bestraft. Beabsichtigtes Lügen zum Ziel der eigenen Vorteilsverschaffung oder aus welchen Gründen auch immer, insbesondere gegenüber der Speditionsleitung, kommen irgendwann immer ans Tageslicht und haben ernsthafte disziplinarische Folgen.
- (2) Gerade als „Kinderspedition“ distanzieren wir uns ausdrücklich und in ganz besonderer Weise von rechtsradikalen, gewaltverherrlichenden, diskriminierenden, anstößigen oder obszönen Inhalten im Wort, Schrift oder Bild im gesamten Kommunikationsbereich der Spedition. Auch jegliche Art von Befürwortung oder positiver Darstellung des Konsums von Alkohol oder anderweitigen bewusstseinsverändernden Substanzen ist verboten. Ein derartiges Verhalten wird ebenfalls in besonders harter Weise bestraft und kann zum Ausschluss aus der Spedition führen.
- (3) Politische Meinungen und Einstellungen unterliegen grundsätzlich der freien Meinungsäußerung und dürfen prinzipiell kommuniziert werden, jedoch ist jeglicher Extremismus in jeder möglichen Art und Richtung sowie ein beeinflussendes Verhalten oder politische Aussagen in Zusammenhang mit Inhalten aus §1 Abs. 1 und 2 verboten. Dies gilt insbesondere, aber nicht ausschließlich, für Mitarbeiter in Führungs- und Vorbildpositionen.
- (4) Wir betreiben hier eine Null-Toleranz-Politik und Verstöße gegen §1 unserer Regeln haben schwere Strafen vom temporären Bann bis zum unmittelbaren Ausschluss aus der Spedition zur Folge!
- (5) Soundboards und ähnliche Applikationen zur Wiedergabe von Tönen sind am TeamSpeak Server grundsätzlich erlaubt, jedoch nur in dem Ausmaß, dass diese im Sinne unserer Speditionsregeln nicht missbräuchlich verwendet oder andere Menschen dadurch nicht gestört oder gar belästigt werden. Sobald sich auch nur eine Person belästigt oder gestört fühlt, sind derartige Anwendungen sofort zu beenden. Stimmverzerrer wie Clownfish oder Ähnliches sind hingegen verboten.
- (6) Wenn sich eine Person durch bestimmte vermeidbare Worte oder Begrifflichkeiten gestört fühlt und dies in geeigneter Art und Weise zum Ausdruck bringt, ist dies zu unterlassen bzw. gegebenenfalls zum Umschreiben. Auch ist die Lautstärke der verbalen Kommunikation so anzupassen, dass die übliche Sprechlautstärke nicht wesentlich überschritten und gleichzeitig aber auch die Verständigung nicht behindert oder erschwert wird. In beiden Fällen muss die betreffende Person klar und unmissverständlich, sowie zugleich respektvoll und wertschätzend darauf hingewiesen werden.
- (7) Wer unter Alkoholeinfluss oder unter dem Einfluss sonstiger bewusstseinsverändernder Substanzen steht, wird für die Dauer der Einwirkung von sämtlichen Aktivitäten der Spedition GermanTrans GmbH ausgeschlossen. Dies beinhaltet auch, aber nicht ausschließlich, die Anwesenheit auf unseren Kommunikationssystemen wie TeamSpeak. Sollte die betreffende Person der freundlichen Bitte, den TeamSpeak, etc. zu verlassen, nicht nachkommen, wird ein Bann für die voraussichtliche Dauer der Einwirkung nach Einschätzung der Speditionsleitung ausgesprochen.

- §2 Bei Meinungsverschiedenheiten oder Problemen sollten diese nach Möglichkeit direkt angesprochen und untereinander geklärt werden. Wenn dies nicht möglich ist, wendet euch bitte umgehend an ein Mitglied der Speditionsleitung (Geschäftsführer und/oder Personalleiter).
- §3 (1) Wenn ihr im Multiplayer-Modus (TruckersMP Multiplayer Server) unterwegs seid, vertretet ihr mit unserem Speditions-Tag und der Firmenlackierung auch unsere Spedition nach außen. Entsprechend erwarten wir uns auch hier gegenüber sämtlichen anderen Mitspieler/innen ein korrektes Auftreten.
- (2) Im Multiplayer-Modus (TruckersMP Multiplayer Server) halten wir uns an die Straßenverkehrsordnung (StVO). Allgemein sind alle jeweils aktuell gültigen Regeln von TruckersMP.com einzuhalten. Bei Verstößen behält sich die Speditionsleitung (gegebenenfalls unter Absprache mit der Buchhaltungsabteilung) vor, Aufträge abzulehnen und gegebenenfalls Disziplinarmaßnahmen einzuleiten.
- (3) Der **Verhaltensgrundsatz** lautet hier und allgemein in allen Belangen der Spedition: **„Verhalte dich stets so, dass weder ein Spieler noch ein Speditionsmitglied oder ein Admin einen Grund hätte, sich über dich zu beschweren!“**
- §4 Wir erwarten uns von unseren Mitarbeiter/-innen zumindest einen abrechenbaren Auftrag über unser Speditionsverwaltungssystem pro Woche. Solltet ihr dazu einmal nicht in der Lage sein, bitten wir euch, dies der Speditionsleitung mitzuteilen und zu begründen.
- §5 (1) Für sämtliche im Speditions-Discord ausgeschriebenen Konvois gilt eine Meldepflicht für alle Mitglieder der Spedition. Bis zum angegebenen Stichtag muss jeder Mitarbeiter/in verpflichtend im entsprechenden Bereich per Clickvote angegeben haben, ob er/sie beim Konvoi anwesend ist oder nicht, und wenn nicht, muss dies selbstständig innerhalb der Meldefrist bei der Speditionsleitung nachvollziehbar begründet werden. Eine fehlende eigenständige Angabe des Verhinderungsgrundes gilt als Nichtmeldung.
- (2) Es besteht keine Verpflichtung zur Teilnahme an allen ausgeschriebenen Konvois, jedoch muss jede(r) Mitarbeiter/in zumindest an 25% der Konvois pro Quartal teilgenommen haben. Ergeben sich im Einzelfall nicht exakt 25%, so obliegt die Entscheidung über die Erfüllung der Quote in der Maßgabe der Speditionsleitung, die zu diesem Zweck das gesamte Aktivitätsprofil des betreffenden Mitarbeiters in ihre Entscheidung mit einbezieht. Bei einer begründeten Verhinderung zählt der entschuldigte Konvoi nicht zur Gesamtzahl der möglichen Teilnahmetermine der betreffenden Person, ferner gilt in diesen Fällen eine Teilnahme ab der Pause bzw. bis zur Pause als Teilnahme.
- (3) Wird die Teilnahme-Untergrenze in einem Quartal nicht erreicht, wird der betreffende Mitarbeiter zu einem Mitarbeitergespräch vorgeladen, um die Hintergründe zu eruieren und gegebenenfalls Anpassungen der ermöglichenden Rahmenbedingungen zu fördern. Je nach Sachlage können hier bereits nach Maßgabe der Speditionsleitung begleitend einfache bis moderate Disziplinarmaßnahmen getroffen werden.
Zeigt sich daraufhin im nachfolgenden Quartal keine Steigerung der Teilnahmebereitschaft bzw. -quote, werden disziplinarische Maßnahmen nach Maßgabe der Speditionsleitung unter Einbeziehung des generellen Aktivitätsprofils des betreffenden Mitarbeiters wirksam. Diese können von einer Abmahnung bis zum Ausschluss aus der Spedition reichen.
- (4) In gesonderten Einzelfällen kann nach Entscheidung des Speditionsleiters in personam eine befristete Befreiung von dieser partiellen Konvoipflicht gemäß §5, Abs. 2 beantragt werden. Eine Befreiung von der Meldepflicht gemäß §5, Abs. 1 kann in keinem Fall gewährt werden.

- §6 Team- bzw. Speditionsbesprechungen gelten als Pflichttermine für alle Mitarbeiter der Spedition. Sollte ein Mitarbeiter/in verhindert sein, daran teilzunehmen, kann dies in Ausnahmefällen bei entsprechender Begründung durch einen der beiden Geschäftsführer (Niklas oder Marco) entschuldigt werden.
- §7 (1) Die Aufnahme eines neuen Mitarbeiters erfolgt über ein Bewerbungsgespräch nach Entscheidung des Gremiums der Speditionsleitung, das das Bewerbungsgespräch führt. Es wird dabei vor allem auf die Eignung des Bewerbers für den Betrieb in unserer virtuellen Spedition und seine Teamfähigkeit geachtet. Besondere Fahrerfahrungen oder käuflich zu erwerbende Zusatzsoftware („DLC's“) sind dafür nicht erforderlich, wenngleich jedoch wünschenswert.
- (2) Für die Bewerbung ist unter anderem das Personaldatenblatt vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt an die Speditionsleitung zu senden. Die darin angegebenen Daten werden ausschließlich von der Speditionsleitung zur Personalverwaltung über eine Mitarbeiterdatenbank gemäß des Datenschutzgesetzes verwendet. Der Datensatz eines Mitarbeiters wird sofort mit dessen Austritt aus der Spedition vollständig und restlos aus dem System gelöscht.
- (3) Für die Vorstellung des Teams auf unserer Homepage benötigen wir von jedem neuen Mitarbeiter binnen längstens 2 Wochen ab Eintrittsdatum ein geeignetes Bild und einen entsprechenden Text. Beides ist direkt und ausschließlich der Geschäftsführung zu übermitteln.
- §8 (1) Wird ein neuer Bewerber in die Spedition aufgenommen, so unterliegt er ausnahmslos einer 4wöchigen Probezeit. In dieser Zeit führen Abmahnungen (siehe §20) zum sofortigen Ausschluss aus der Spedition, des Weiteren können in der Probezeit zum Fahrer keine Bewerbungen für leitende oder funktionale Positionen abgegeben werden. Unter besonderen Umständen kann die Probezeit durch die Geschäftsführung auch verkürzt oder verlängert werden.
- (2) Die Probezeit dient für den Bewerber, um sich darüber klar zu werden, ob es ihm in der Spedition gefällt und er ins Team passt. Die Speditionsleitung beobachtet den Bewerber in der Probezeit dahingehend, wie er sich im Team und im Speditionsbetrieb verhält und entscheidet darauf basierend, ob er in eine Festanstellung übernommen wird. Nach Ablauf der 4wöchigen Probezeit findet ein Orientierungsgespräch darüber zwischen der Speditionsleitung und dem Bewerber statt.
- §9 Eine innerbetriebliche Beförderung ist entweder nach Bewerbung des Anwärters um eine ausgeschriebene, freie Stelle, oder durch Ansprache seitens der Geschäftsführung möglich. Wird ein Speditionsmitglied in eine leitende Funktion befördert, so setzt dies eine Probezeit von 1 Monat voraus, in der sich die Speditionsleitung einen Eindruck darüber verschafft, ob die betreffende Person den Anforderungen der Leitungsfunktion auch gewachsen ist und der Mitarbeiter seine Aufgaben auch gewissenhaft erfüllt.
- §10 (1) Die Spedition GermanTrans GmbH bietet ihren Mitarbeitern ein komplexes und in mehrere Module gegliedertes Ausbildungssystem an. Jedenfalls das Basismodul ist von allen Mitarbeitern verpflichtend innerhalb von 2 Monaten nach Beitritt zur Spedition zu absolvieren. Sämtliche Ausbildungsmodule schließen mit einer theoretischen und praktischen Prüfung ab. Bei Bestehen des jeweiligen Moduls erhält der Auszubildende ein Zertifikat zum Nachweis seiner erlernten Fähigkeiten.
- (2) Die Weitergabe oder Weiterverwendung von im Rahmen der Ausbildung erhaltenen Schulungsunterlagen ist in jeglicher Form strengstens untersagt und wird zivilrechtlich geahndet.
- §11 (1) Der reguläre Speditionsbetrieb wird über unseren TeamSpeak-Server ped.germantrans.eu abgewickelt. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, TeamSpeak zu installieren und zu betreiben.

- (2) Jeder Mitarbeiter erhält auf TeamSpeak die ihm und seiner Funktion zugewiesenen Servergruppen. Bei Änderungen ist jeder Mitarbeiter verpflichtet, sich selbstständig bei der Speditionsleitung zu melden.
- (3) Sämtliche Räume und Funktionen im TeamSpeak dürfen nur bestimmungsgemäß verwendet werden. Diese sind den jeweiligen Raum- bzw. Funktionsbeschreibungen zu entnehmen. Ein ständiges bzw. wiederholtes Wechseln der Räume (sog. „Channel-Hopping“) ist verboten. Ebenso ist ein ständiges, wiederholtes Verbinden auf den Speditions-TeamSpeak und Verlassen desselben untersagt.
- (4) Für das Verhalten am TeamSpeak gelten die unter den §1, §2 und §3 Abs. 3 angeführten Regelungen. Diese sind umfassend zu verstehen und nicht ausschließlich, das bedeutet, nicht alles ist automatisch erlaubt, nur weil es in diesen Punkten nicht extra angeführt wurde. Es gilt das Prinzip des „gesunden Menschenverstandes“.
- (5) Speditionsfremde User dürfen unter Umständen zeitweilig und bis auf Widerruf als Besucher auf den TeamSpeak-Server kommen und sich hier unter eingeschränkten Rechten aufhalten. Dafür ist jedoch beim ersten Mal eine Abklärung und Belehrung durch die Geschäftsführung erforderlich. Für Besucher gelten in gleicher Weise sämtliche Regelungen des §11, sowie insbesondere sämtliche Inhalte aus dem Regelwerk „Verhaltensgrundsätze für alle Mitarbeiter, Besucher, Gäste, Freunde und Partner der Spedition GermanTrans GmbH“.
- (6) Während der Anwesenheit im Teamspeak ist ein ständiges, längerdauerndes oder wiederholtes Stummschalten des Mikrofons und/oder der Audioausgabe streng zu vermeiden. In unumgänglichen Ausnahmefällen ist dieses „muten“ gestattet, jedenfalls sollte dies zumindest kurz angekündigt werden.
- (7) Der auf unserem TeamSpeak-Server verwendete Benutzername muss den Vornamen des Mitarbeiters aufweisen und kann gegebenenfalls durch den Ingame-Namen erweitert werden, etwa in Klammern oder durch einen Schrägstrich getrennt. Unpassende und inadäquate Namen oder Zusatzbezeichnungen sind verboten und spätestens auf Aufforderung durch die Speditionsleitung umgehend zu entfernen. Dieser Absatz gilt für alle Personen auf unserem TeamSpeak.
- (8) Für Mitarbeiter unserer Spedition sollte der Speditions-TeamSpeak der hauptsächliche Aufenthaltsort sein. Zum Zwecke der Integration in das Team, des Teambuildings und der Förderung von Aktivität und Gemeinschaft sind alle Mitarbeiter angehalten, sich hauptsächlich auf unserem TeamSpeak-Server aufzuhalten. Ein generelles Verbot anderer TeamSpeak Server kann zwar nicht gegeben werden, sollte dies aber überhandnehmen, so kann dies nach Ermessen der Speditionsleitung auch den Ausschluss des Mitarbeiters aus der Spedition zur Folge haben (Kündigung). Dies liegt in entsprechenden negativen Erfahrungen aus der Vergangenheit begründet.
- (9) Insbesondere aber ist es verboten, Mitarbeiter der Spedition GermanTrans GmbH dazu einzuladen oder zu verleiten, auf ein anderes Kommunikationsmedium außerhalb der Spedition GermanTrans GmbH zu kommen.
- (10) In jedem Fall ist ein sog. Multiclanning, also die gleichzeitige Mitgliedschaft in anderen Gaming-Communities oder gar virtuellen Speditionen verboten. In begründeten Ausnahmefällen (z.B. Tätigkeit als Radio-Moderator, Roleplay-Server, etc.) muss dies vom jeweiligen Mitarbeiter selbstständig und unaufgefordert bei der Geschäftsführung erfragt werden.
- (11) Auf den TeamSpeak-Servern der Spedition GermanTrans GmbH darf maximal ein TS Badge (sog. „Abzeichen“) getragen werden, da dies ansonsten zu Verwirrungen und zu einer erhöhten

Unübersichtlichkeit in Zusammenhang mit unseren Servergruppen führen würde. Damit sind die von TeamSpeak selbst zur Verfügung gestellten Abzeichen gemeint.

- §12 (1) Die Mitgliedschaft in der WhatsApp-Gruppe „INFOGRUPPE GermanTrans“ ist für alle Mitarbeiter der Spedition verpflichtend. Die hier geposteten Informationen sind verpflichtend einzuholen und zu beachten. In dieser Gruppe können nur die Mitglieder der Speditionsleitung als Administratoren Beiträge verfassen.
- (2) Die Mitgliedschaft in der WhatsApp-Gruppe „GermanTrans Laberecke“ ist den Mitgliedern der Spedition allgemein freigestellt, ein Beitritt empfiehlt sich jedoch dringend. Lediglich für Mitarbeiter der Speditionsleitung sowie Mitarbeiter in Funktionslaufbahn ist auch diese Gruppe verpflichtend. Hier können alle Mitglieder Beiträge verfassen. Beiträge, die gegen die Paragraphen §1, §2 oder §3 Abs. 3 verstoßen sind hier ebenfalls verboten, genauso wie das Teilen oder Verbreiten von anstößigen, illegalen, pornographischen, menschen- oder tierverachtenden oder gewalttätigen Inhalten.
- §13 (1) Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, sich selbstständig in regelmäßigen engen Abständen (am besten täglich) über aktuelle Veränderungen und Neuigkeiten auf der Speditionshomepage zu informieren, diese Informationen eigenverantwortlich einzuholen, sie zu kennen und zu befolgen.
- (2) Das persönliche Passwort für den Zugang zur Homepage oder anderen Accounts der Spedition GermanTrans GmbH ist vertraulich zu behandeln und darf unter keinen Umständen an Dritte weitergegeben werden. Nach dem Ausscheiden aus der Spedition wird den ehemaligen Mitarbeitern der Zugang zum internen Bereich der Homepage, sowie anderen expeditionsbezogenen Accounts verwehrt, die weitere Verwendung von expeditionseigener Software wird ausdrücklich untersagt.
- (3) Die im internen Bereich auf der Homepage zum Download angebotenen Inhalte sind zwar teils verpflichtend zu verwenden, die Verwendung darf allerdings nur sachgemäß unter Beachtung der jeweils beigefügten Anleitungen erfolgen. Bei Schäden durch unsachgemäße Handhabung die den schriftlichen Anweisungen widerspricht, haftet die Spedition GermanTrans GmbH nicht dafür. Auch für alle weiteren Schäden die in zeitlichem oder anderem Zusammenhang eines Spielers mit seiner Mitgliedschaft in der Spedition GermanTrans GmbH auftreten kann keine Haftung gewährt werden.
- §14 Die Speditionsverwaltung und Abrechnung der Aufträge erfolgt über die von uns verwendete Speditionsverwaltungssoftware. Diese ist verpflichtend zu installieren und zu betreiben. Bei Problemen mit der Software kann ein Mitglied der Speditionsleitung oder der Support des verwendeten Programmes zu Hilfe geholt werden. Die personalisierten Zugangsdaten erhält jeder Mitarbeiter ausschließlich durch die Geschäftsführung und dürfen unter keinen Umständen an Dritte weitergegeben werden.

- §15 (1) Im Multiplayer-Modus (TruckersMP Multiplayer Server) muss dem Nickname des Users verpflichtend dem Speditions-Tag "Sped. GermanTrans" in der entsprechenden Farbe des Ranges in der Spedition vorangestellt werden. Diesbezüglich gelten die Anweisungen aus dem entsprechenden Dokument im Downloadbereich als bindend.
- (2) Die vorgegebene Firmenlackierung für vom Mitarbeiter gefahrene LKW's ist verpflichtend zu verwenden, jedenfalls sobald zumindest zwei oder drei Mitarbeiter der Spedition GermanTrans GmbH gemeinsam fahren, sowie in jedem ausgeschriebenen Konvoi. Wenn angegeben, ist zusätzlich auch ein eigener Auflieger in Firmenlackierung für Konvoifahrten verpflichtend zu verwenden. Die verschiedenen Firmenlackierungen sind dem entsprechenden PDF-Dokument im Downloadbereich der Speditionshomepage zu entnehmen.
- (3) Die Verwendung des Speditionslogos für Steam durch alle Mitarbeiter der Spedition im regulären Speditionsbetrieb ist erwünscht, jedoch nicht verpflichtend. Mitarbeiter der Speditionsleitung hingegen müssen das Speditionslogo für Steam verpflichtend einstellen. Ebenso muss das Speditionslogo als Steam-Avatar in geplanten, großen (ausgeschriebenen) Konvois von allen Mitarbeitern der Spedition GermanTrans GmbH geführt werden.
- (4) Nicht-Mitgliedern der Spedition GermanTrans GmbH ist es ausdrücklich untersagt, den Speditions-Tag, die Firmenlackierung und/oder das Speditionslogo in irgendeiner Weise zu verwenden.
- (5) Das allgemeine Verhalten von Mitarbeitern der Spedition GermanTrans GmbH orientiert sich immer am Streben nach Realismus, sowohl betreffend das Fahrverhalten, als auch die Simulation einer virtuellen Spedition. Dies ist bereits fundamental in der Philosophie der Spedition festgeschrieben. Dazu zählt auch, aber bei weitem nicht nur, dass die Geschwindigkeit eines in Deutschland zugelassenen LKW 90km/h nicht übersteigen darf. Um dies sicherzustellen, muss von jedem Mitarbeiter der Spedition GermanTrans GmbH bei jeglicher Aktivität bzw. Bewegung in einem Multiplayer-Server (TruckersMP Multiplayer) im Tab-Menü des Multiplayers unter der Registerkarte „General“ der Haken bei „Speed Limiter“ gesetzt sein. Die Speditionsleitung behält sich vor, die Einhaltung dieser Regelung ohne Vorankündigung und Angabe von Gründen sporadisch bei ihren Mitarbeitern zu überprüfen.
- §16 (1) Im Multiplayer-Modus (TruckersMP Multiplayer Server) ist allen Mitarbeitern der Spedition GermanTrans GmbH die Verwendung von wie auch immer gearteten Modifikationen (Mods), sowie das Ausnutzen von Spielfehlern (Bugusing) und insbesondere die Verwendung von unerlaubter Software bzw. Skripten (Hacks) strengstens verboten.
- (2) Eine Ausnahme von Abs. 1 stellen lediglich der Mod für die Firmenlackierung, der im Downloadbereich angeboten wird, die Verwaltungssoftware der Spedition bzw. die dafür verwendete Telemetrie, sowie eine Veränderung des Spielerprofils in ETS2 bzw. ATS hinsichtlich Geld und/oder Level (z.B. mit CheatEngine oder über ein Savegame) dar.
- (3) Ausnahmen vom Verbot der Verwendung von Modifikationen (Mods) im Multiplayer-Modus (TruckersMP Multiplayer Server) können im Einzelfall von der Speditionsleitung an einzelne Mitarbeiter bis auf Widerruf vergeben werden, sofern die betreffenden Mitarbeiter dies bei ausreichender Expertise nachweislich verantwortungsvoll und ausschließlich im Rahmen der aktuell geltenden Fassung der TruckersMP-Regeln tun. Ein Anspruch auf die Gewährung der

Ausnahmegenehmigung besteht nicht, ferner kann sie jederzeit widerrufen werden. Von diesen Personen mit Ausnahmegenehmigung dürfen Mods ausnahmslos in keinem Fall an Dritte weitergegeben werden.

- (4) Im Sinne des Realismusbots der Firmenphilosophie der Spedition GermanTrans GmbH sind analog zum Abs. 1 dieses Paragraphen auch im SCS Multiplayer-Modus sämtliche Modifikationen verboten. Da im SCS Multiplayer auch lokale Mods eines Einzelnen für andere sichtbar werden und diese beeinträchtigen können, sind hier auch keine Ausnahmegenehmigungen zulässig. Ebenso dürfen derartige Modifikationen in keiner Form, Art und Weise an Mitglieder der Spedition GermanTrans GmbH weitergegeben werden. Einzige Ausnahme davon sind schriftlich von der Speditionsleitung genehmigte firmenspezifische Aufschriften auf Lackierungen oder Lightboxen, die dann speditiionsumgreifend von der Speditionsleitung zur Verfügung gestellt werden.
- §17 (1) Für sämtliche im Rahmen der Mitgliedschaft bei der Spedition GermanTrans GmbH gefahrenen Konvois, ob ausgeschrieben oder nicht, gelten die im Konvoi-Bereich der Speditionshomepage zum Download stehenden Konvoiregeln in vollem Umfang und ohne Ausnahme wie im Dokument „Konvoivorbereitung und -regeln für ALLE Teilnehmer“ (in der jeweils gültigen, aktuellsten Version) beschrieben.
- (2) Diese Konvoiregeln sind in vollem Umfang zu beherrschen und anzuwenden. Eine Nichtbeachtung oder Zuwiderhandlung kann einen vorübergehenden oder allgemeinen Konvoiausschluss und/oder eine disziplinarrechtliche Maßnahme (Abmahnung, siehe §20) zur Folge haben.
- (3) Für Spontankonvois und alle Fahrten bzw. Bewegungen auf einem Multiplayer-Server (TruckersMP Multiplayer) sind die Handlungsanweisungen aus der SOP „Spontankonvois in der Spedition GermanTrans GmbH“ für alle Mitarbeiter der Spedition bindend. Abweichungen davon erfordern eine Begründung, die die Sinnhaftigkeit der Vorschriften laut SOP im konkreten Einzelfall überwiegt.
- §18 Aufnahmen für YouTube, Twitch oder ähnliche soziale Medien sind nur nach Absprache mit allen Beteiligten gestattet. Wir bieten dafür einen eigenen Aufnahmebereich auf unserem TeamSpeak-Server an.
- (1) Die Räume zum Streamen und Aufnehmen im Teamspeak dürfen grundsätzlich jeweils nur von derjenigen Person betreten und verwendet werden, die streamt bzw. aufnimmt. Ist der Raum also bereits durch eine Person belegt, so darf dieser Raum von keiner weiteren Person betreten werden. Eine Ausnahme ist nur dann zulässig, wenn eine gemeinsame Aufnahme bzw. Livestream zuvor abgesprochen wurde und alle Beteiligten zugestimmt haben.
- (2) Wer einen Aufnahme- oder Streamraum betritt, während sich darin bereits eine Person befindet, verstößt nicht nur gegen die Speditionsregeln und riskiert damit disziplinarische Maßnahmen, sondern verzichtet im selben Moment auch auf sämtliche rechtliche Ansprüche gegenüber der Person, die den Raum zuvor besetzt hat und rechtmäßig aufnimmt bzw. streamt.
- (3) Die Spedition GermanTrans GmbH darf grundsätzlich in Wort, Bild und Schrift namentlich in Aufnahmen und Streams erwähnt werden, sofern dies nicht zum Nachteil der virtuellen Spedition oder einzelner Mitglieder derselben führt oder führen könnte. Dafür hat die Person, die die Aufnahmen anfertigt, Sorge zu tragen und dies auch zu verantworten.
- §19 (1) Die gesamte Leitung und Führung der Spedition GermanTrans GmbH obliegt in vollem Umfang und in allen Belangen rund um den Speditionsbetrieb den beiden **Geschäftsführern**. Das ist der erste Geschäftsführer und Inhaber der Spedition GermanTrans GmbH Niklas, sowie der zweite Geschäftsführer Ben. Diese beiden Geschäftsführer bilden die Speditionsleitung im engeren Sinne. Sie sind verantwortlich für alle Vorgänge und Abläufe innerhalb der Spedition und alle anderen Mitarbeiter sind ihnen unterstellt.

- (2) Der **Assistant Manager** der Spedition unterstützt die Geschäftsführung bei ihren Tätigkeiten als unselbstständiger Tätigkeitsbereich hin auf deren Auftrag und Anweisung. Er vertritt in dieser Funktion die Geschäftsleitung, insbesondere in den Bereichen Management und Organisation. In dieser Funktion ist der Assistant Manager Mitglied der Speditionsleitung.
- (3) Der **Verwaltungsmitarbeiter und Supportleiter** ist Teil der Speditionsleitung und arbeitet eigenständig in der Speditionsverwaltung, ist also für das Führen von Datenbanken, Listen, Einträgen und Akten verantwortlich. Darüber hinaus ist diese Person zudem auch Leiter des Supports und somit für den Supportbereich im TeamSpeak eigen- sowie im LiveSupport auf der Homepage mitverantwortlich. In dieser Funktion obliegt es dem Supportleiter, gemeinsam mit der Geschäftsführung, Mitarbeiter als Supporter einzustellen, auszubilden und zu leiten.
- (4) Der **Personalleiter** der Spedition GermanTrans GmbH hat unter Anordnung und Aufsicht durch die Geschäftsführung die Speditionsleitung in allen Belangen, das Personal direkt betreffend, zu vertreten und zu unterstützen. Dies umfasst alle Abläufe, Fragen und Probleme die jeden Mitarbeiter einzeln und als Gruppe betreffen. Er ist das Bindeglied zwischen dem Personal und der Geschäftsführung. Gemeinsam mit den anderen Leitungsfunktionen bildet der Personalleiter die erweiterte Speditionsleitung. In seiner Funktion kann der Personalleiter durch einen **Stellvertreter** unterstützt werden.
- (5) Der **Betriebsleiter** der Spedition GermanTrans GmbH hat unter Anordnung und Aufsicht durch die Geschäftsführung die Speditionsleitung in allen Belangen außerhalb des Personals, das bedeutet in allen organisatorischen Abläufen und Prozessen, zu vertreten und zu unterstützen. Dies umfasst alle Prozessanalysen und Prozessoptimierungen in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung, sowie die Aufsicht über alle Mitarbeiter der Funktionsbereiche. Er ist das Bindeglied zwischen den Mitarbeitern der Funktionsbereiche und der Geschäftsführung. Gemeinsam mit den anderen Funktionen bildet der Betriebsleiter die erweiterte Speditionsleitung.
- (6) Der **Assistent der Geschäftsführung** ist Sekretariatsmitarbeiter in der Verwaltung und unterstützt die Geschäftsleitung beim Verfassen und Verwalten von Schriftstücken aller Art. Er unterstützt den Assistant Manager bei der Erstellung und laufenden Aktualisierung von Listen, Tabellen, Publikationen und dergleichen. Der Assistent der Geschäftsführung ist in seiner Funktion in Aktivitäten der Speditionsleitung eingebunden.
- (7) Der **Support-Mitarbeiter** der Spedition GermanTrans GmbH hat unter Anordnung und Aufsicht durch die Geschäftsführung, den Betriebsleiter und in erster Instanz den Supportleiter die Aufgabe, das Personal der Spedition bei technischen und organisatorischen Fragestellungen beratend zu unterstützen. Bei weiterführenden Problemstellungen meldet er dies an den Supportleiter, den Betriebsleiter und/oder die Geschäftsführung weiter. Der Support-Mitarbeiter ist Teil der Mitarbeiter in Funktionslaufbahn.
- (8) Der **Softwaretechniker** der Spedition GermanTrans GmbH steht der Geschäftsführung unter Anordnung und Aufsicht durch selbige in beratender und ausführender Weise für die Erstellung, den Betrieb und die Wartung von den verwendeten Softwarelösungen zur Verfügung. Der Techniker ebenfalls Teil der Mitarbeiter in Funktionslaufbahn.
- (9) Der **TS-Techniker** der Spedition GermanTrans GmbH führt und verwaltet gemeinsam und in Absprache mit der Geschäftsführung den TeamSpeak-Server der Spedition. Der TS-Techniker ist eine speditionsexterne Funktion und zählt somit nicht zur Funktionslaufbahn innerhalb der Spedition.
- (10) Der Ausbildungsleiter koordiniert und organisiert gemeinsam mit der Speditionsleitung sowie unter deren Aufsicht und Anleitungen sämtliche Aus- und Weiterbildungsangebote der Spedition GermanTrans GmbH, sowie die GermanTrans-Akademie. Er ist berechtigt, Zertifikate gemeinsam mit der Geschäftsführung zu unterzeichnen. Der Ausbildungsleiter ist Mitarbeiter in Funktionslaufbahn.

- (11) Der **Fahrlehrer** der Spedition GermanTrans GmbH hat unter Anordnung und Aufsicht durch die Geschäftsführung und den Ausbildungsleiter die Aufgabe, die Mitarbeiter der Spedition in der Aneignung der nötigen praktischen und theoretischen Fachkompetenz zu unterstützen. Dies erfolgt in Form von Theorieschulungen und praktischen Übungen. Der Fahrlehrer hat an sich damit keine Prüfungskompetenz. Im Ausbildungssystem der Spedition GermanTrans sind sowohl speditionseigene, als auch externe Fahrlehrer angestellt, wobei dies lediglich einen verwaltungstechnischen Unterschied macht. Der Fahrlehrer untersteht direkt dem Ausbildungsleiter und zählt zu den Mitarbeitern in Funktionslaufbahn.
- (12) Der **Buchhalter** der Spedition GermanTrans GmbH hat unter Anordnung und Aufsicht durch die Geschäftsführung und den Betriebsleiter in erster Instanz die Aufgabe, den Überblick über die Finanzen der Spedition zu behalten, Zusammenstellungen und Berichte über das Finanzverhalten der Spedition zu erstellen und diese Berichte der Geschäftsführung in regelmäßigen Abständen vorzulegen. Darüber hinaus kann der Buchhalter die Geschäftsführung in der Abrechnung von Aufträgen über die Speditionsverwaltungssoftware sowie bei anderen finanziellen Fragestellungen unterstützen. Der Buchhalter kann in dieser Funktion durch einen **Buchhalter-Assistenten** unterstützt werden, dessen Aufgaben weitestgehend deckungsgleich mit denen des Buchhalters sind, wobei der Buchhalter die leitende Funktion diesbezüglich innehat. Beide sind Mitarbeiter in Funktionslaufbahn
- (13) Der **Public-Relations-Mitarbeiter** (PR-Mitarbeiter) der Spedition GermanTrans GmbH hat unter direkter Anordnung und Aufsicht durch die Geschäftsführung die Aufgabe, die Spedition in der Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen. In seinen Aufgabenbereich fallen vor allem die Betreuung, Aktualisierung und Wartung der sozialen Medien der Spedition, sowie das Marketing und die Mitarbeiterrekrutierung. Diesbezüglich gestaltet und erstellt der PR-Mitarbeiter Werbestrategien und -maßnahmen, er bespricht diese Pläne mit der Geschäftsführung und arbeitet in der Umsetzung dieser Maßnahmen mit. Ebenso ist auch das Eventmanagement Teil der PR-Arbeit, sowie alle Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Der PR-Mitarbeiter kann in seinen Aufgaben durch einen oder mehrere PR-Assistenten in unselbstständiger Weise unterstützt werden. Die Mitarbeiter der PR-Abteilung sind ebenfalls Mitarbeiter in Funktionslaufbahn.
- (14) Der **Konvoiplaner** der Spedition GermanTrans GmbH hat unter direkter Anordnung und Aufsicht durch die Geschäftsführung die Aufgabe, Konvois für die Spedition GermanTrans GmbH zu planen und andere Mitarbeiter der Spedition, die einen Konvoi planen möchten, in ihrem Vorhaben bis zur Genehmigung durch die Geschäftsführung zu unterstützen. In der Planung hält sich der Konvoiplaner dabei an die Vorgaben entsprechend dem Dokument „Konvoiplanung“ im Downloadbereich der Speditionshomepage. Sämtliche geplanten Konvois müssen vor Veröffentlichung durch die Geschäftsführung geprüft und genehmigt werden. Dafür sind alle erforderlichen Unterlagen im Gesamten einzureichen. Der Konvoiplaner kann dabei von einem **Planungsassistenten** unterstützt werden. Beide sind wiederum Mitarbeiter in Funktionslaufbahn.
- (15) Der **Disponent** der Spedition GermanTrans GmbH erstellt anhand der Vorgabe und gemäß seiner Ausbildung Frachtvorgaben über den Vordruck für den Internationalen Frachtbrief. Nach Korrektur durch den **Dispositionsleiter** und in letzter Instanz die Geschäftsführung werden diese Aufträge in den Pool für den „virtuellen Disponenten“ aufgenommen. Disponenten sind ebenfalls Mitarbeiter in Funktionslaufbahn.

- §20 (1) Verstöße, Nichtbeachtungen und/oder Zuwiderhandlungen gegen eine oder mehrere dieser Regeln, sowie anderweitiges Fehlverhalten, das in diesen Regeln nicht explizit aufgeführt ist, kann nach Maßgabe durch die Geschäftsführung mit disziplinarischen Maßnahmen bestraft werden. Diese können eine mündliche Verwarnung, eine leichte oder eine schwere Abmahnung, sowie gegebenenfalls die Beendigung des Dienstverhältnisses in der Spedition GermanTrans umfassen.
- (2) Disziplinarische Maßnahmen dürfen, ebenso wie ein Bann vom TeamSpeak-Server, nur durch die Geschäftsführung persönlich ausgesprochen und beschlossen werden. In Ausnahmefällen kann der Personalleiter oder Assistant Manager von der Geschäftsführung beauftragt werden, eine Verwarnung und/oder Abmahnung zu erteilen, niemals jedoch einen TeamSpeak-Bann.
- (3) Disziplinarische Maßnahmen werden in der Personalakte des betreffenden Mitarbeiters vermerkt. Die entsprechende Servergruppe hat hingegen nur temporären Charakter und wird nach einer von der Geschäftsführung festgelegten Zeit wieder entfernt. Sie soll vor allem als „Erinnerung“ dienen, den Grund der Disziplinarstrafe zu verbessern. Andere Mitarbeiter der Spedition haben grundsätzlich keinen Anspruch darauf, den Grund für eine Disziplinarmaßnahme zu erfahren, der betroffene Mitarbeiter selbst kann entscheiden, ob er darüber mit anderen sprechen möchte oder nicht. Seine Entscheidung diesbezüglich ist zu respektieren.
- (4) Eine mündliche Verwarnung ist die einfachste Form einer Disziplinarmaßnahme und bedeutet ein belehrendes Gespräch mit der Geschäftsführung, hat jedoch keine weiteren Auswirkungen.
- (5) Eine leichte Abmahnung wird bei schwereren oder wiederholten leichten Verstößen gegeben und ist mit einem Eintrag in die Personalakte, sowie einer Servergruppenzuweisung verbunden.
- (6) Eine schwere Abmahnung kann entweder bei sehr gravierenden Verstößen sofort vergeben werden oder sie ergibt sich aus einer zweiten leichten Abmahnung, während noch eine leichte Abmahnung aktiv ist (Servergruppe). Wenn bei einer laufenden schweren Abmahnung eine weitere, leichte oder schwere Abmahnung hinzukommt, bedeutet dies die Beendigung des Dienstverhältnisses mit der Spedition GermanTrans GmbH.

- (7) In Fällen, in denen wiederholt schwere (oder auch leichte) Abmahnungen hintereinander in Serie vergeben werden müssen, kann der Sonderfall der „2. und letzte Abmahnung“ vergeben werden. Diese ist eine klare Warnung, dass beim geringsten weiteren Verstoß die Beendigung des Dienstverhältnisses zur Spedition GermanTrans GmbH bevorsteht.
- (8) Eine Beendigung des Dienstverhältnisses durch die Geschäftsführung kann entweder in den genannten Fällen einer Vorgeschichte aus disziplinarischen Maßnahmen entstehen, oder auch sofort ausgesprochen werden, wenn ein Verstoß die dafür erforderliche Schwere aufweist.

Ich habe die Speditionsregeln in vollem Umfang gelesen, verstanden und akzeptiert. Ich weiß, dass ich mich bei Fragen dazu jederzeit an die Geschäftsführung wenden kann und werde alle diese Regeln befolgen.

Name:

Ort/Datum:

Unterschrift:
